

Tibeter im Exil machen von ihrem Wahlrecht Gebrauch und bestimmen ihr Parlament und ihren Premierminister.

Tibetische Demokratie in der Diaspora

Die Tibeter haben es auf Initiative S.H. des Dalai Lama geschafft, im Exil demokratische Strukturen mit Parlament und Verfassung aufzubauen. Tsewang Norbu skizziert, wie die tibetische Demokratie funktioniert.

von Tsewang Norbu

Die Reformvorhaben des 14. Dalai Lama fanden in der indischen Diaspora einen idealen Nährboden. Denn ein Teil der konservativen geistlichen und weltlichen Machtelite Tibets war entweder freiwillig in Tibet zurückgeblieben oder ihm war die Flucht ins Ausland verwehrt worden. Viele, die es ins Exil schafften, konnten den Schock des Untergangs ihrer Welt nicht verkraften. So ist es diesem tragischen Umstand zu verdanken, dass der weltoffene junge 14. Dalai Lama im Exil freie Hand für seine Reformvorhaben hatte.

Das alte Tibet war kein Rechtsstaat. Es war eine vorindustrielle Bauern- und Nomadengesellschaft mit gewissen feudalen Strukturmerkmalen. Bereits der 13. Dalai Lama hatte klar erkannt, dass der buddhistische Staat im Herzen Asiens dringender Reformen bedurfte, wenn er nicht untergehen sollte. Schon 1912 leitete er die ersten Reformen in den Bereichen Erziehung, Steuerwesen, Justiz und Armee ein.

Der 14. Dalai Lama, der noch liberaler eingestellt und allem Neuen gegenüber aufgeschlossen ist, bemühte sich noch in Tibet, den Modernisierungsprozess seines Vorgängers fortzusetzen. Nach seiner frühzeitigen Inthronisierung als weltliches Oberhaupt im November 1950 setzte er sofort einen

Reformausschuss ein, der anfänglich auch eine Reihe von Reformen umsetzen konnte, wie die Tilgung von Erbschulden oder die Einführung eines einheitlichen Besteuerungssystems in ganz Tibet, um Korruption und Amtsmissbrauch entgegen zu wirken.

Doch solche Reformbestrebungen durch die Tibeter wurden von den chinesischen Besatzern sabotiert, die 1949/1950 nach Tibet eingedrungen waren, um das tibetische Volk von inneren und äußeren Feinden zu „befreien“. Dass der oberste „Feudalherr“ nun selbst Reformen einleitete, durfte nicht sein.

Dalai Lama ruft eine Regierung im Exil aus

Zu Beginn der Exils herrschten Verzweiflung und Elend unter den tibetischen Flüchtlingen. In dieser Zeit der Not setzten sie all ihre Hoffnung in den Dalai Lama. Schon auf seiner Flucht aus Tibet hatte dieser Ende März 1959 in Lhüntse Dzong (Südtibet) eine provisorische Regierung als legitime Vertretung des tibetischen Volkes ausgerufen.

Im Sommer 1959 berief er in Mussoorie (Nordindien) die Kabinettsmitglieder ein und beauftragte sie mit dem Aufbau der Ministerien der Regierung Tibets im Exil. Diese sollten sich u.a. um die Versorgung der tibetischen Flüchtlinge, die Erziehung der Kinder und Jugendlichen, die Pflege der tibetischen Kultur und Religion sowie die Verteidigung der nationalen Souveränität des tibetischen Volkes kümmern.

Gleichzeitig betraute der Dalai Lama eine Experten-Gruppe, bestehend aus Tibetern und indischen Juristen, nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gemäß der Charta der Vereinten Nationen eine Verfassung für ein zukünftiges demokratisches Tibet zu erarbeiten. Am 10. Oktober 1961 gab er die Grundzüge dieser „Provisorischen Verfassung“ bekannt und verkündete am 10. März 1963, dem 4. Jahrestag des Volksaufstandes von 1959, deren endgültige Version. Im Vorwort schreibt er: „Diese Provisorische Verfassung soll dem tibetischen Volk neue Hoffnung und eine neue Vorstellung davon geben, wie Tibet nach der Wiedererlangung seiner Freiheit und

Unabhängigkeit regiert werden soll. Diese Verfassung, die auf den Prinzipien der Lehre des Erhabenen Buddha, dem religiösen und kulturellen Erbe Tibets sowie auf den demokratischen Ideen und Idealen der modernen Welt beruht, soll dem tibetischen Volk ein demokratisches System sichern, das sich auf Gerechtigkeit und Gleichheit stützt, und ihm kulturellen, religiösen und wirtschaftlichen Fortschritt ermöglichen.“

Aufbau demokratischer Strukturen

Ein Meilenstein in der Geschichte Tibets ist die Vermeidung des ersten gewählten Exilparlaments am 2. September 1960. Auch wenn das Parlament in den nächsten zwei Jahrzehnten eher Symbolcharakter hatte, war die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die Tibeter eine einschneidende demokratische Reform.

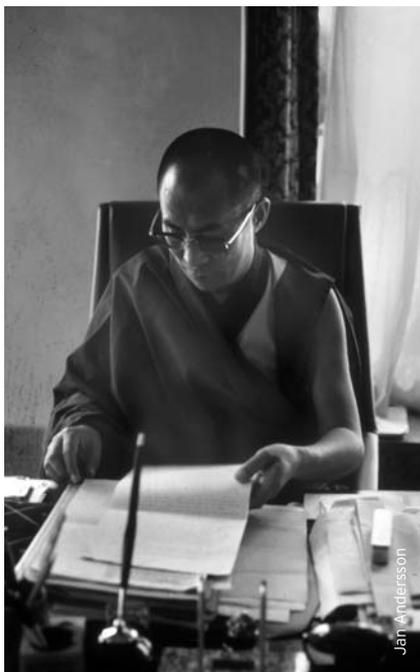
Die sichtbaren Fortschritte gingen dem Dalai Lama aber nicht weit genug. So betraute er eine weitere Experten-Gruppe aus Tibetern damit, in Anlehnung an die Provisorische Verfassung eine Exilcharta zu erarbeiten. Diese „Charta der Tibeter im Exil“, die am 14. Juni 1991 vom Parlament verabschiedet wurde, ist eine Verfassung, die nach demokratischen Grundsätzen die Rechte und Pflichten der Exiltibeter und die Aufgaben der Exilregierung festlegt. Sie enthält alle Kapitel und Artikel der provisorischen Verfassung, zusätzlich Kapitel zur Verwaltung der Siedlungen, zur Wahlkommission und zum Rechnungshof.

Wie schon die Provisorische Verfassung sieht sie eine klare Gewaltentrennung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative vor und ist die oberste Rechtsgrundlage für das Handeln der tibetischen Exilregierung, auch Zentrale Tibetische Verwaltung genannt. Diese Exilcharta (englische Fassung im Internet: www.tibet.com) soll auch als Modell für die Verfassung eines zukünftigen freien Tibets dienen.

Die Säulen der Demokratie

Einem demokratischen System entsprechend besteht die tibetische Regierung im Exil aus drei getrennten Staatsgewalten: 1) dem Kashag (Kabinett), der bereits 1959 seine Arbeit aufnahm, 2) der Chithui (Parlament), die am 2. September 1960 zum ersten Mal zusammentrat und 3) der Khrimzhib Khang (Oberste Justizkommission), die 1992 institutionalisiert wurde.

Der Dalai Lama ist nach der Exilcharta zugleich Staatsoberhaupt und Regierungschef. Seine Position kommt der des französischen Staatspräsidenten nahe. Zur Wahrnehmung der politischen Tagesgeschäfte gibt es einen direkt gewählten Premierminister. Auf Drängen des Dalai Lama wurde – gegen den Wunsch vieler Tibeter – ein Passus in die



Der junge Dalai Lama in seinem Büro im indischen Dharamsala: Er war und ist die treibende Kraft für die Demokratisierung der Tibeter.

bet zu erarbeiten. Am 10. Oktober 1961 gab er die Grundzüge dieser „Provisorischen Verfassung“ bekannt und verkündete am 10. März 1963, dem 4. Jahrestag des Volksaufstandes von 1959, deren endgültige Version. Im Vorwort schreibt er: „Diese Provisorische Verfassung soll dem tibetischen Volk neue Hoffnung und eine neue Vorstellung davon geben, wie Tibet nach der Wiedererlangung seiner Freiheit und



Charta aufgenommen, der mit Zweidrittelmehrheit des Parlaments seine eigene Amtsenthebung ermöglicht.

Der *Kashag* ist die Oberste Exekutive. Ihm steht der Kalön Tripa vor, der Premierminister, der gegenwärtig vier Kalöns (Minister) und sieben Ministerien für folgende Ressorts unter sich hat: für religiöse und kulturelle Angelegenheiten, für innere Angelegenheiten, für Information und internationale Beziehungen, für Erziehung und Ausbildung, für Finanzen, für das Gesundheitswesen sowie für die Sicherheit. Oft werden zwei Ministerien von einem Kalön, seltener auch ein Ministerium von zwei Kalöns betreut. Bis 1991 wurden die Kalöns direkt vom Dalai Lama ernannt.

In dem Bestreben, zugunsten des Demokratisierungsprozesses seine eigene Macht weiter zu beschneiden, verzichtete der Dalai Lama mit Inkrafttreten der Exilcharta auf dieses Vorrecht und übertrug dem Parlament, um dessen Stellung zu stärken, die Befugnis, über die Minister zu entscheiden. Sie werden seit der 11. Legislaturperiode (1991) vom Kalön Tripa vorgeschlagen und vom Parlament bestätigt oder abgelehnt. Nach der Wiederwahl 2006 von Professor Samdhong Rinpoche zum Kalön Tripa schlug dieser z.B. fünf Kandidaten vor, von denen jedoch nur vier die notwendige Stimmzahl erreichten. Seit März 2001 können die Tibeter nicht nur ihre Abgeordneten direkt wählen, sondern auch, auf jeweils fünf Jahre, den Premierminister selbst.

Die *Chithui*, das Parlament, ist das höchste verfassungs- und gesetzgebende Organ. Aufgrund der Besonderheiten im Exil setzen sich Wahlkreise wie folgt zusammen: a) nach Regionalzugehörigkeit: Ü-Tsang (Zentral-&Westtibet), Kham (Ost-Tibet) und Amdo (Nordost-Tibet), die ethnisch, kulturell und politisch eine Einheit bilden. Die Tibeter in Indien, Nepal, Bhutan und anderen asiatischen Regionen können in diesem Wahlkreis ihr aktives und passives Wahlrecht ausüben; b) nach Konfessionszugehörigkeit: Nyingma, Kagyü, Sakya und Gelug sowie Bön-Tradition; c) Wahlkreise Europa und Amerika, d) maximal drei weiterte Abgeordnete können vom Dalai Lama direkt bestimmt werden – ein Recht, auf das



Das Grünbuch

Das Grünbuch hat für die Exiltibeter die gleiche Bedeutung wie Steuerkarte und Personalausweis in Deutschland. Wer es hat, ist in den Exilgemeinden offiziell registriert. „Der freiwillige Staats-

beitrag für ein freies Tibet“, wie das Grünbuch offiziell heißt, wurde im April 1972 vom Parlament als Gesetz verabschiedet. Alle Exiltibeter, die das Grünbuch haben, zahlen Steuern und genießen Wahlrecht.



Die Abgeordneten des tibetischen Exilparlaments mit S.H. dem Dalai Lama.

er in der gegenwärtigen Legislaturperiode verzichtet hat, um die Demokratisierung weiter zu fördern.

Die Parlamentssitze für Frauen wurden in der Exilcharta zugunsten einer Quotenregelung abgeschafft, danach müssen mindestens 20 Prozent der Sitze für die drei Regionen für Frauen reserviert werden. Tibeter beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und das Grünbuch besitzen, sind wahlberechtigt; alle Tibeter, die das Alter von 25 Jahren erreicht haben und das Grünbuch besitzen, sind wählbar. Die freien und geheimen Wahlen finden alle fünf Jahre statt.

Das Parlament tritt in der Regel für jeweils zwei Wochen im Frühling (Schwerpunkt Haushaltberatung) und im Herbst (politische Beratung) zusammen. In der übrigen Zeit werden die Aufgaben durch einen „Ständigen Ausschuss“ wahrgenommen. Die nach regionaler Zugehörigkeit gewählten Mitglieder dieses Ausschusses sollen künftig jährlich wechseln. Da sie Diäten erhalten, sind sie Berufsparlamentarier. Alle anderen Abgeordneten sind „Freizeitparlamentarier“ und erhalten für ihre Teilnahme an den beiden Sitzungsperioden lediglich eine Aufwandsentschädigung.

Die *Chesthoi Khrimzhib Khang* (Oberste Justizkommission) ist die höchste Justizinstanz. Aufgrund der Exilsituation kann die Judikative nur das Zivilrecht unter den Tibetern regeln und nicht das Strafrecht. Der oberste und der stellvertretende Justizkommissar werden vom Dalai Lama ernannt und müssen mit Zweidrittelmehrheit vom Parlament bestätigt werden.

Da es zur Zeit keine Richter oder erfahrene Juristen unter den Exiltibetern gibt, sieht die Exilcharta vor, dass erst zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten die Kandidaten mindestens fünf Jahre als Juristen gearbeitet haben oder eine mindestens zehnjährige Erfahrung als Anwalt besitzen müssen.

Neben den klassischen drei Säulen eines demokratischen Systems kann man von der freien Presse als einer vierten Säule sprechen. Die Presse hat in der tibetischen Exilgemeinschaft stark an Ansehen gewonnen. Ihre Bedeutung ist

in der Exilcharta fest verankert. Des Weiteren gibt es drei unabhängige Kommissionen: für Personalwesen, für Rechnungsprüfung und die Wahlkommission.

Die Demokratie funktioniert

Zweifelsohne haben die Exiltibeter große Erfolge in der Erziehung und in der Entwicklung eines Demokratieverständnisses erzielt. Die alte Standesgesellschaft hatte im Exil nie eine Chance, ihre traditionellen Machtpositionen wiederzuerlangen. Auch wenn die Zahl von Angehörigen der weltlichen und geistlichen Elite in der tibetischen Diaspora prozentual höher ist als in Tibet, spielen die ehemalige Oberschicht und ihre Nachkommen im Exil dank der Bildungsmöglichkeiten und des Demokratisierungsprozesses eine weit geringere Rolle in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft als im besetzten Tibet. Interessanterweise bemühen sich die chinesischen „Befreier“ dort ganz pragmatisch, diese Gruppe in ihre Politik einzubinden, um sich dadurch beim Volk zu legitimieren.

Dennoch geben selbst tibetische Volksvertreter im Exil freimütig zu, dass die Demokratie nicht perfekt ist. Die Parteienpluralität fehlt. Bis jetzt wurden im Exil nur zwei politische Parteien gegründet: die kurzlebige Kommunistische Partei 1979 und die Demokratische Partei Tibets 1994.

Bedingt durch die Exilsituation und das Fehlen politischer Parteien ist das Ziel des Exilparlaments nicht wie in anderen Ländern, die Regierung herauszufordern oder gar sie abzulösen. Eine weitere Besonderheit ist, dass bei der Wahl nach regionaler und religiöser Zugehörigkeit Mönche und Nonnen zwei Stimmen bekommen – zum einen nach der Region und zum anderen nach der religiösen Tradition. Vor allem dem

Tibetischen Jugendkongress ist dieses Privileg der Geistlichen ein Dorn im Auge. Seit Jahren fordert diese größte und einflussreichste Exilorganisation, dass auch hier das demokratische Prinzip „Eine Person, eine Stimme“ gelten muss.

Ein anderer Kritikpunkt ist, dass die Parlamentarier oft ihre Pflicht vernachlässigen, die Regierung schärfer zu kontrollieren. Mit ihrem wohlwollenden Verhalten schielen viele Volksvertreter klammheimlich auf den Posten eines Ministers oder hohen Funktionärs. Dieses ist ein Indiz dafür, dass die Exekutive bei vielen nach wie vor höheres Ansehen genießt als die Legislative.

Trotz aller Kritik kann man heute mit Fug und Recht davon sprechen, dass die Demokratie in der tibetischen Exilgesellschaft fest verankert ist. Begünstigt wurde dies durch zwei Faktoren: durch die treibende Kraft des reformorientierten Dalai Lama und durch den klassenfreien Zugang der Tibeter im Exil zu moderner Erziehung und Bildung.



Tsewang Norbu, geboren in Südtibet, kam nach seinem Studium in Indien 1973 nach Deutschland. Er ist Mitbegründer des Vereins der Tibeter in Deutschland e.V. (1979), der Deutsch-Tibetischen Kulturgesellschaft e.V. (1982) und der Tibet Initiative Deutschland e.V. (1990).

„Das Bewusstsein für Demokratie wächst“



Fragen an Sonam Mönkhar, Europa-Abgeordneter im tibetischen Exilparlament

Frage: Welchen Eindruck hast du vom Parlament?

Mönkhar: Obwohl ich wusste, dass wir schon seit vielen Jahren Erfahrung mit der Demokratie gemacht haben, war ich positiv überrascht zu erleben, wie gut und professionell die Sitzungen abgehalten werden. Der Präsident leitet die Sitzungen

souverän und die Abgeordneten halten sich streng an die Redezeit. Die allgemeine Disziplin hat mich beeindruckt.

Frage: Gewöhnlich ist Demokratie ein vom Volk erstrittenes hohes Gut. Die tibetische Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass der Dalai Lama freiwillig seine Befugnisse dem Volk

überträgt. Wie verankert sind die demokratischen Ideale wirklich bei den Tibetern?

Mönkhar: Mit der Verabschiedung der Exilcharta 1991 hat sich nicht nur das Demokratie-Gerüst fest etabliert, sondern das Verständnis und die Partizipation der tibetischen Bevölkerung an demokratischen Entscheidungen, wie bei der Parlamentswahl, hat stark zugenommen.

Seit 1991 machen die Tibeter regen Gebrauch von ihrem Recht, sich an der Auswahl der Kandidaten und der Wahl des Premierministers zu beteiligen. Es gibt Workshops, in denen die Tibeter im Exil mit den Rechten und Pflichten in einer demokratischen Gesellschaft vertraut gemacht werden. Die Seminare werden in Indien vom Parlament selbst oder von der Leitung der Siedlungen, der Frauenorganisation oder dem Jugendkongress organisiert, in der Schweiz von der Tibetergemeinschaft. Mag sein, dass wir mit dem Ergebnis nicht hundertprozentig zufrieden sind, aber das Bewusstsein für die demokratischen Rechte und Pflichten ist deutlich gewachsen.

Das Interview führte Tsewang Norbu.